



# Vorbericht

## zum Finanzplan 2017 - 2022 der Gemeinde Habkern

### Vorbemerkungen

Der Finanzplan 2017 – 2022 wurde auf dem Finanzplanungsmodell der Kantonalen Planungsgruppe Bern erstellt.

Die Kennzahlen für HRM2 wurden erst im Herbst 2016 bezüglich Berechnung definiert. Richtwerte und Vergleichszahlen (kantonaler Durchschnittswert) sind noch nicht bekannt. Aus diesem Grund wird im Kommentar zum Finanzplan vorläufig auf die Beurteilung der Kennzahlen verzichtet.

### 1. Finanzielle Ausgangslage

#### **Rechnung 2016**

#### Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 59'253 ab, dies entspricht einer Besserstellung gegenüber dem Budget von rund CHF 70'635.

#### Allgemeiner Haushalt

Die Rechnung 2016 schloss im allgemeinen Haushalt ausgeglichen ab. Vorgängig wurden CHF 394'684 in die finanzpolitische Reserve eingelegt.

#### Gebührenfinanzierter Haushalt

Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall schlossen im Rechnungsjahr 2016 positiv ab. In der Summe betrug der Ertragsüberschuss CHF 59'253.

Der Bilanzüberschuss beläuft sich per 31.12.2016 auf 1.63 Mio. CHF, er entspricht damit mehr als 30 Steueranlagezehnteln, die verfügbaren Mittel machen rund 1.6 Mio. CHF aus.

### 2. Prognose der Erfolgsrechnung

#### **Basis**

Als Basis dienten die Rechnung 2016, die Budgets 2017 und 2018, die Finanzplanungshilfe FILAG und das Investitionsprogramm des Gemeinderates.

<b>Personalaufwand</b>	Gemäss Budgets 2017 und 2018; Zuwachs ab 2019 von 1.5 % pro Jahr. Grössere Abweichungen gemäss Detailprognose, respektive Begründung.						
<b>Sachaufwand</b>	Gemäss Budgets 2017 und 2018; Zuwachs ab 2019 von 0.8 % bis 1.0 % pro Jahr. Grössere Abweichungen gemäss Detailprognose, respektive Begründung.						
<b>Zinsen</b>	0.3 % bis 1.5 % für neues Fremdkapital im Prognosezeitraum.						
<b>Abschreibungen</b>	<p>Nach den Bestimmungen des Anhangs 2 der Gemeindeverordnung (Nutzungsdauern).</p> <p>In den Spezialfinanzierungen besteht das System der Einlagen in den Werterhalt auf der Basis der Wiederbeschaffungswerte, die Abschreibungen erfolgen nach Nutzungsdauern der Anlagen.</p> <p>Das per Ende 2016 bestehende Verwaltungsvermögen in den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser wird jährlich in der Höhe der Einlage 2015 in den Werterhalt abgeschrieben.</p>						
<b>Amortisationen</b>	<p>Die bestehenden, verzinslichen mittel- und langfristigen Schulden betragen Ende 2016 4 Mio. CHF. Für die Finanzplanungsperiode sind keine Rückzahlungen eingeplant.</p> <p>Die zinslosen Darlehen betragen Ende 2016 1.03 Mio. CHF. Sie werden gemäss den vertraglichen Bestimmungen (CHF 117'900 bis 2021, im 2022 CHF 71'500) jährlich amortisiert. Ende 2022 wird der Bestand CHF 369'000 betragen.</p>						
<b>Steuereinnahmen</b>	<p>Die Steueranlage beträgt 1.85 Einheiten, sie wird für die ganze Planungsperiode unverändert beibehalten.</p> <p>Im Finanzplan wird für die Gemeinde Habkern sowohl bei der Bevölkerung als auch bei den Steuerpflichtigen zwischen 2017 – 2022 mit einer Zunahme von 10 respektive 5 Personen gerechnet.</p> <p>Die Prognosen der Steuereinnahmen beruhen auf der NESKO-Ertragsabrechnung für das Steuerjahr 2016 (inkl. Vorjahre):</p> <table border="0"> <tr> <td>Einkommen natürliche Personen:</td> <td>CHF</td> <td>664'631</td> </tr> <tr> <td>Vermögen natürliche Personen:</td> <td>CHF</td> <td>51'853</td> </tr> </table> <p>Für das Jahr 2017 wird bei den Einkommenssteuern mit einer Zunahme von 5.15 % und bei den Vermögenssteuern mit einer Abnahme von -5.0 % gerechnet.</p> <p>Für die Jahre ab 2018 wird von folgenden jährlichen Zuwachsraten ausgegangen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einkommenssteuern N.P.: 0 % im 2018, ab 2019 1.0 % pro Jahr.</li> <li>• Vermögenssteuern N.P.: 1.50 % für alle Jahre.</li> </ul>	Einkommen natürliche Personen:	CHF	664'631	Vermögen natürliche Personen:	CHF	51'853
Einkommen natürliche Personen:	CHF	664'631					
Vermögen natürliche Personen:	CHF	51'853					

**Finanz- und Lastenausgleich**

Bei den juristischen Personen wird mit einem konstanten jährlichen Steuerertrag von CHF 7'158 (Basis 2016) gerechnet.

Finanzausgleich: Der Harmonisierungsfaktor beträgt 1.65 Einheiten, Abweichungen in der Steuerkraft vom kantonalen Mittel werden mit 37 % ausgeglichen.

Die Steuerkraft von Habkern bewegt sich um den Wert von 46 % des Kantonsmittels. Bei einem Wert unter 100% des kantonalen Mittels erhält die Gemeinde einen Zuschuss in der Höhe von 37 % wiederum der Differenz zum kantonalen Mittel.

Für die Berechnung wird jeweils der Durchschnitt der drei zurückliegenden Steuerjahre berücksichtigt.

Für die Jahre 2018 bis 2022 wird Habkern gemäss Finanzplan für den Disparitätenabbau CHF 323'795 bis maximal CHF 345'218 (2022) pro Jahr aus dem Finanzausgleich erhalten.

Da die Steuerkraft von Habkern mit diesen Zahlungen unter dem Wert von 86 % der kantonalen durchschnittlichen Steuerkraft bleibt, erhält die Gemeinde einen Zuschuss Mindestausstattung aus dem Finanzausgleich in der Höhe von CHF 318'600 bis CHF 346'300 (2022).

Geografisch-topografischer Zuschuss: Kosten für besondere Eigenschaften von Topografie/Geografie einer Gemeinde werden über den Verteilschlüssel Fläche pro Einwohner und Strassenlänge pro Einwohner abgegolten.

Seit dem Jahr 2015 werden die Strassen nach einer neuen Klassierung berücksichtigt, massgebend für die Berechnung ist neu die Strassenbreite. Die Einführung der neuen Berechnungsart erfolgte gestaffelt, seit 2017 wird der geografisch-topografische Zuschuss vollständig nach der neuen Klassierung durchgeführt.

Habkern kann jährlich rund CHF 569'000 erwarten.

Sozio-demographischer Zuschuss: Zur Milderung von durch die Gemeinden kaum beeinflussbaren Faktoren der Sozialhilfe (Anteil Arbeitslose, Ausländer und EL-Bezüger) erhält Habkern voraussichtlich einen jährlichen Zuschuss in der Höhe von durchschnittlich CHF 6'560.

Lastenausgleich Lehrergehälter: Die Aufteilung der Kosten zwischen Kanton und Gemeinden im Verhältnis von 70% zu 30% wird beibehalten.

Die Gemeinden mit Schulstandorten bezahlen die Hälfte der normierten Lehrergehälter. Diese bemessen sich nach den Vollzeiteneinheiten und normierten Gehaltskosten, sind also abhängig vom Umfang der unterrichteten Lektionen und besonderen Massnahmen (Integrationsmassnahmen). Zusätzlich bekommen die Wohnsitzgemeinden der Schüler Schülerbeiträge, welche im Mittel 20% der Lehrergehälter ausmachen.

Lastenausgleich Sozialhilfe: Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu 50 % durch die Gemeinden, in Abhängigkeit der Einwohnerzahl, finanziert.

Die prognostizierten Kosten betragen für das Jahr 2018 CHF 527 pro Einwohner, bis 2022 wird mit einem Rückgang des pro Kopf-Beitrages auf CHF 495 gerechnet. In diesem Rückgang sind bereits die geplanten Entlastungsmassnahmen enthalten, die im Grossen Rat in der Novembersession beraten und entschieden wurden.

Habkern wird deshalb 2018 gemäss Finanzplan CHF 338'100 an diesen Lastenverteiler einzahlen. Der Betrag sinkt bis 2022 auf CHF 321'300.

Der Anstieg für das Jahr 2018 beruht einerseits auf der Annahme von steigenden Investitionskosten im Bereich «Kinder und Jugendliche mit einem besonderen Betreuungsbedarf» (verschobener Investitionsbedarf aus den Vorjahren) und andererseits auf einer leichten Zunahme bedingt durch steigende Kosten im Bereich Flüchtlingssozialhilfe.

Die Prognosewerte sind mit gewissen Unsicherheiten verbunden. Stichworte sind die Entwicklung bei steigenden Flüchtlings- und Asylzahlen und der Ausgang der Beschwerdeverfahren bezüglich Bonus-Malus-System, die sich allenfalls auf den Lastenausgleich Sozialhilfe auswirken.

Lastenausgleich Ergänzungsleistungen: Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu 50% durch die Gemeinden, in Abhängigkeit der Einwohnerzahl, finanziert.

Der Wert beträgt für das Jahr 2018 CHF 218 pro Einwohner, 14 CHF weniger als noch letztes Jahr prognostiziert. Im 2019 steigt der Betrag auf CHF 225 pro Einwohner. Der Anstieg verläuft moderat, für 2022 wird ein Betrag von 235 CHF pro Einwohner erwartet. Der Grund ist der Entscheid des Regierungsrates, die Kostensteigerungen tiefer anzusetzen.

Der Beitrag der Gemeinde Habkern an den Lastenausgleich EL wird 2018 CHF 139'700 betragen, prognostiziert wird anschliessend ein Anstieg auf CHF 152'500.

Lastenausgleich Familienzulagen: Die Belastung bleibt stabil bei CHF 4 pro Einwohner für alle Jahre, für Habkern bedeutet das einen jährlichen Betrag von rund CHF 2'580.

Lastenausgleich öffentlicher Verkehr: Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu einem Drittel durch die Gemeinden, in Abhängigkeit der öV-Punkte (zwei Drittel) und der Einwohnerzahl (ein Drittel) finanziert.

2018 wird pro öV-Punkt 373 und auf CHF 45 pro Einwohner in Rechnung gestellt. Die Kosten pro öV-Punkt nehmen für die Folgejahre deutlich zu, 2022 liegt der Beitrag bei CHF 422. Die Kosten pro Einwohner steigen parallel an, im letzten Prognosejahr betragen sie CHF 54 pro Einwohner.

Auswirkungen zeigen die Kosten der Grossprojekte um den Bahnhof Bern «Ausbau Bahnhof Bern» und «Entflechtung Wylerfeld» (steigende Investitionsausgaben ab 2018/2019) und die geplanten Rollmaterialbeschaffungen und Depot Neu- oder Ausbauten. Zudem wird im Rahmen des neuen Angebotsbeschlusses 2018-2021 das Angebot gezielt verbessert werden.

Die Gemeinde Habkern wird im 2018 gut CHF 60'500 in diesen Verteiler einzahlen, bis ins Jahr 2022 macht der Betrag voraussichtlich CHF 70'800 aus.

Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung: Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen entstehen aufgrund der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Die Verteilung auf die Gemeinden erfolgt nach Einwohnerzahl.

Der Prognosewert für das Jahr 2018 bleibt stabil bei CHF 183 pro Einwohner. Voraussichtlich sinken die pro Kopf-Beiträge leicht auf CHF 179 bis Ende Prognose.

Für Habkern bedeutet das jährliche Zahlungen von rund CHF 116'700 an diesen Lastenverteiler.

### 3. Neue Investitionen (allgemeiner Haushalt)

#### **neue Investitionen ab 2018**

Die Jahre ab 2018 enthalten Nettoinvestitionen von 2.319 Mio. CHF, durchschnittlich pro Jahr CHF 464'000.

Die einzelnen Jahre sehen wie folgt aus:

2018:	CHF	1'198'000
2019:	CHF	401'000
2020:	CHF	271'000
2021:	CHF	375'000
2022:	CHF	75'000

Insgesamt verursachen die Investitionen ab 2018 total einen Abschreibungsbedarf von CHF 647'000, im Durchschnitt pro Jahr CHF 129'000.

#### **Sachanlagen Finanzvermögen**

Ab 2017 sind verschiedene Investitionen in die Liegenschaften Finanzvermögen vorgesehen, die sich insgesamt mit einem Mittelabfluss von 2 Mio. CHF auf die Finanzierungssituation im Finanzplan auswirken.

### 4. Spezialfinanzierungen

#### **Wasserversorgung**

Die jährliche Einlage in den Werterhalt beläuft sich auf CHF 57'400, sie entspricht damit 60 % der vollen Einlagen in den Werterhalt.

Die Abschreibungen des altrechtlichen Verwaltungsvermögens entsprechen dem Betrag der Einlage 2015. Bei nicht ausreichendem Bestand

des Werterhaltes haben Abschreibungen nach HRM2 Vorrang. Im Finanzplan wurden deshalb die Abschreibungen HRM1 angepasst. Das altrechtliche Verwaltungsvermögen kann 2020 vollständig abgeschrieben werden.

Für den Prognosezeitraum 2017 – 2022 sind Investitionen von CHF 383'000 vorgesehen.

Unter diesen Annahmen weist die Wasserrechnung, bei einem konstanten Unterhalt von jährlich CHF 14'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung und konstanten Gebührenerträgen, einen Kostendeckungsgrad von über 100 % auf.

Der Bestand Rechnungsausgleich nimmt um die Ertragsüberschüsse zu und beträgt Ende 2022 CHF 226'000.

In der Wasserrechnung von Habkern besteht aktuell kein finanzieller Handlungsbedarf.

#### **Abwasser- entsorgung**

Die jährliche Einlage in den Werterhalt beläuft sich auf CHF 53'800, sie entspricht damit 60 % der vollen Einlagen in den Werterhalt.

Die Abschreibungen des altrechtlichen Verwaltungsvermögens werden in der Höhe der Einlage in den Werterhalt des Jahres 2015 vorgenommen. Die neuen Abschreibungen haben Vorrang, falls der Bestand des Werterhaltes nicht beides decken kann. Somit werden in den Jahren ab 2021 die Abschreibungen nach HRM1 angepasst.

Für den Prognosezeitraum 2017 – 2022 sind Investitionen von CHF 344'000 vorgesehen.

Unter diesen Annahmen weist die Abwasserrechnung, bei einem konstanten Unterhalt von jährlich CHF 9'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung und gleichbleibenden Gebührenerträgen, einen Kostendeckungsgrad von gut 100 % auf.

Der Bestand Rechnungsausgleich nimmt um die kleinen Ertragsüberschüsse zu auf CHF 138'000 per Ende 2022.

In der Abwasserrechnung von Habkern besteht aktuell kein finanzieller Handlungsbedarf.

#### **Abfallentsorgung**

Bei konstanten Gebührenerträgen ab 2018 wird im Prognosezeitraum mit einem Kostendeckungsgrad von leicht unter 100 % gerechnet. In den Jahren 2020 und 2021 wird je CHF 50'000 investiert. Der Rechnungsausgleich sinkt auf CHF 85'000 ab.

In der Abfallrechnung von Habkern besteht aktuell kein finanzieller Handlungsbedarf.

## 5. Ergebnisse der Finanzplanung

### Allgemeiner Haushalt

#### **finanzieller Handlungsspielraum**

Ohne Berücksichtigung der Folgekosten von neuen Investitionen ist im Prognosezeitraum bei gleichbleibender Steueranlage ab 2018 für alle Jahre mit einem negativen finanziellen Handlungsspielraum zu rechnen. In der Summe beträgt der negative Handlungsspielraum der Gemeinde Habkern für die Jahre 2018 – 2022 CHF 202'000 oder pro Jahr ein Steueranlagezehntel.

Folgende Punkte beeinflussen die Prognose der Ergebnisse der Erfolgsrechnung:

#### Finanz- und Lastenausgleich

Beim Finanzausgleich (Disparitätenabbau) kann Habkern in den Jahren 2018 – 2022 im Durchschnitt jährlich etwa CHF 664'600 erwarten. Gemäss Finanzplan steigen die Zahlungen jährlich an. Einzelne Verbundaufgaben nehmen in den pro Kopf-Beiträgen ab oder bleiben stabil, der Lastenausgleich Ergänzungsleistungen und der Lastenausgleich öffentlicher Verkehr nehmen aber deutlich zu. Berücksichtigt im Finanzplan sind bereits die Entlastungsmassnahmen im Bereich Sozialhilfe (Lastenausgleich Sozialhilfe), die in der Novembersession des Grossen Rates beschlossen wurden.

#### Abschreibung des altrechtlichen Verwaltungsvermögens

Die Gemeinde Habkern weist im allgemeinen Haushalt kein altrechtliches Verwaltungsvermögen auf, entsprechend ist die Rechnung nicht mit alten Abschreibungen belastet.

#### Lehrergehaltskosten

Die Einführung des Lehrplanes 21 zusammen mit der normalen jährlichen Zunahme wird die Lehrergehaltskosten insgesamt um rund 7 % ansteigen lassen. Im Finanzplan wird eine gleichmässige Zunahme der Lehrergehaltskosten um 1.5 % pro Jahr angenommen. Das 2018 beginnende Projekt zur Schulorganisation wird im Finanzplan noch nicht abgebildet.

#### **Folgekosten von neuen Investitionen**

Die Abschreibungen betragen im 2017 CHF 49'000. In den Folgejahren steigen sie deutlich an. Im letzten Prognosejahr betragen die Abschreibungen CHF 149'000.

#### **Rechnungsergebnisse**

Die Prognosejahre schliessen alle negativ ab.

In der Summe schliesst der Finanzplan die Planungsperiode 2018 – 2022 mit einem Aufwandüberschuss von 1.011 Mio. CHF ab.

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt						Version vom	22.01.18
						Beträge in CHF 1'000	
						Prognoseperiode	
	Basisjahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)</b>							
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		40	-60	-29	-45	-37	-35
1.b Ergebnis aus Finanzierung		55	4	6	7	7	7
operatives Ergebnis		95	-56	-23	-38	-30	-27
1.c ausserordentliches Ergebnis		0	-6	-6	-6	-6	-6
<b>1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten</b>		<b>95</b>	<b>-61</b>	<b>-29</b>	<b>-44</b>	<b>-35</b>	<b>-33</b>
<b>2. Investitionen und Finanzanlagen</b>							
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		1'035	1'198	401	271	375	75
2.b Finanzanlagen		1'300	175	175	175	175	0
<b>3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen</b>							
3.a neuer Fremdmittelbedarf		589	2'195	3'103	3'792	4'513	4'670
3.b bestehende Schulden		4'912	4'794	4'676	4'558	4'440	4'369
3.c total Fremdmittel kumuliert		5'501	6'989	7'780	8'350	8'954	9'039
<b>4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen</b>							
4.a Abschreibungen		49	95	114	138	150	149
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss		0	7	20	34	62	69
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	0	0	0	0
4.d Total Investitionsfolgekosten		49	102	134	173	213	218
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		95	-61	-29	-44	-35	-33
<b>4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten</b>		<b>47</b>	<b>-164</b>	<b>-163</b>	<b>-217</b>	<b>-248</b>	<b>-251</b>
<b>5. Finanzpolitische Reserve</b>							
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve		47	-164	-163	-217	-248	-251
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)		47	0	0	0	0	0
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)		0	0	0	0	0	31
<b>5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>		<b>0</b>	<b>-164</b>	<b>-163</b>	<b>-217</b>	<b>-248</b>	<b>-219</b>
<b>6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZl)</b>							
6.a 1 StAnZl		42	41	41	42	42	43
6.b Gesamtergebnis in StAnZl.		0.0	-4.0	-4.0	-5.2	-5.9	-5.1

### Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre

Die Rechnungsergebnisse des allgemeinen Haushaltes wirken sich direkt auf die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre aus. Diese Grösse nimmt entsprechend um die Aufwandüberschüsse 2017 – 2022 (1.011 Mio. CHF) ab.

Ein Steueranlagezehntel beträgt in Habkern im Durchschnitt für die Prognoseperiode CHF 42'000.

### Gebührenfinanzierter Haushalt

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - gebührenfinanzierter Haushalt						Version vom	22.01.18
						Beträge in CHF 1'000	
						Prognoseperiode	
	Basisjahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)</b>							
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		13	18	21	18	20	19
1.b Ergebnis aus Finanzierung		-3	-4	-5	-5	-5	-4
operatives Ergebnis		9	14	16	14	16	15
1.c ausserordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0	0
<b>1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten</b>		<b>9</b>	<b>14</b>	<b>16</b>	<b>14</b>	<b>16</b>	<b>15</b>
<b>2. Investitionen und Finanzanlagen</b>							
2.a gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen		71	195	312	190	90	40
2.b gebührenfinanzierte Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0
<b>4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen</b>							
4.a Abschreibungen		2	2	6	10	13	14
4.d Total Investitionsfolgekosten		2	2	6	10	13	14
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		9	14	16	14	16	15
<b>4.f Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>		<b>8</b>	<b>12</b>	<b>10</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>1</b>



**finanzieller Handlungsspielraum / Ergebnis**

Im gebührenfinanzierten Haushalt schliesst nur die SF Abfall negativ ab. Im Total weisen die Spezialfinanzierungen in allen Jahren einen Ertragsüberschuss auf.

Die Selbstfinanzierung im gebührenfinanzierten Haushalt beträgt von 2017 – 2022 durchschnittlich CHF 119'000.

**Folgekosten von neuen Investitionen**

Die Abschreibungen betragen im 2018 CHF 2'000. Sie steigen stetig an, im 2022 betragen die Abschreibungen CHF 14'000.

**Konsolidierter Haushalt**

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - konsolidierter Haushalt						Version vom	22.01.18
						Beträge in CHF '000	
						Prognoseperiode	
	Basisjahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)</b>							
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	53	-42	-9	-27	-17	-16
1.b	Ergebnis aus Finanzierung	52	1	1	2	3	3
	operatives Ergebnis	104	-42	-7	-25	-14	-12
1.c	ausserordentliches Ergebnis	0	-6	-6	-6	-6	-6
<b>1.d</b>	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten</b>	<b>104</b>	<b>-47</b>	<b>-13</b>	<b>-30</b>	<b>-20</b>	<b>-18</b>
<b>2. Investitionen und Finanzanlagen</b>							
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	1'035	1'198	401	271	375	75
2.b	gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	71	195	312	190	90	40
2.c	Finanzanlagen	1'300	175	175	175	175	0
<b>3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen</b>							
3.a	neuer Fremdmittelbedarf	589	2'195	3'103	3'792	4'513	4'670
3.b	bestehende Schulden	4'912	4'794	4'676	4'558	4'440	4'369
3.c	total Fremdmittel kumuliert	5'501	6'989	7'780	8'350	8'954	9'039
<b>4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen</b>							
4.a	Abschreibungen	50	97	121	149	163	163
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss	0	7	20	34	62	69
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
4.d	Total Investitionsfolgekosten	50	104	141	183	225	232
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	104	-47	-13	-30	-20	-18
<b>4.f</b>	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten</b>	<b>54</b>	<b>-152</b>	<b>-154</b>	<b>-213</b>	<b>-245</b>	<b>-250</b>
<b>5. Finanzpolitische Reserve (allg. HH)</b>							
5.a	Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	54	-152	-154	-213	-245	-250
5.b	Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	47	0	0	0	0	0
5.c	Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	31
<b>5.d</b>	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>8</b>	<b>-152</b>	<b>-154</b>	<b>-213</b>	<b>-245</b>	<b>-218</b>
<b>6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZl)</b>							
6.a	1 StAnZl	42	41	41	42	42	43
6.b	Gesamtergebnis in StAnZl.	0.2	-3.7	-3.7	-5.1	-5.8	-5.1

**Fremdkapital**

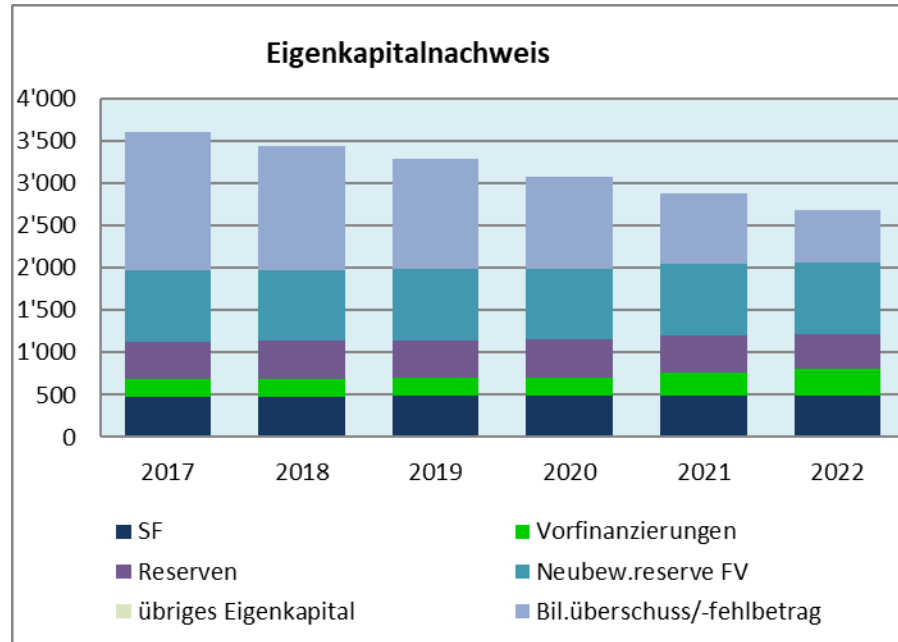
Das verzinsliche Fremdkapital beträgt Ende 2016 4.0 Mio. CHF.

Gemäss Berechnungen im Finanzplan braucht die Gemeinde Habkern trotz verfügbaren flüssigen Mitteln bereits ab 2018 neues verzinsliches Fremdkapital. Bis Ende 2022 muss die Gemeinde Habkern mit 4.6 Mio. CHF neuen verzinslichen Fremdmitteln rechnen.

Die jährlichen neuen Zinskosten steigen, unter der Annahme von moderat steigenden Zinssätzen, auf CHF 69'000 im 2022.

**Eigenkapital**

Unter HRM2 wird im Eigenkapitalnachweis die Veränderung des Eigenkapitals (Spezialfinanzierungen, Vorfinanzierungen und die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre) dargestellt.

**6. Beurteilung****Finanzplan 2017 bis 2022 knapp tragbar**

Der vorliegende Finanzplan ist geprägt durch folgende Entwicklungen:

- Im Planungszeitraum sind in Habkern Nettoinvestitionen von total 4.252 Mio. CHF vorgesehen, auf den Steuerbereich entfallen 3.354 Mio. CHF.
- Die Rechnungen im allgemeinen Haushalt schliessen ab 2018 in allen Planungsjahren negativ ab. Die Aufwandüberschüsse machen zwischen 4 und 5 Steueranlagezehntel aus,
- Die Investitionen in die Liegenschaften Finanzvermögen in der Höhe von 2 Mio. CHF haben einen Einfluss auf die Neuverschuldung und damit die Zinskosten.
- Die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre nehmen um 1.011 Mio. CHF ab und betragen neu noch CHF 620'000 per Ende 2022. Zusätzlich beträgt die finanzpolitische Reserve rund CHF 410'000.

Der Finanzplan 2017 - 2022 muss als finanziell nur knapp tragbar bezeichnet werden:

- Die Jahre ab 2018 schliessen mit für Habkern relativ hohen Aufwandüberschüssen ab, der Bilanzüberschuss kann die Defizite noch auffangen, per Ende 2022 beträgt er immer noch gut 14 Steueranlagezehntel.

- Die finanzpolitische Reserve von CHF 410'000 bildet einen Teil des Eigenkapitals.
- Für die Realisierung der vorgesehenen Investitionen braucht die Gemeinde Habkern gut 4.5 Mio. neues Fremdkapital, die Ende 2016 bestehenden Schulden werden nicht amortisiert. Einzig die IHG-Darlehen werden um CHF 660'000 reduziert, sie haben allerdings keinen Einfluss auf die Zinskosten.

### **Empfehlung**

Die Gemeinde Habkern hat im 2016 die gute finanzielle Situation gehalten, das Rechnungsergebnis in der Höhe von knapp CHF 400'000 musste in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden. Der Bilanzüberschuss und die vorhandenen Mittel zeugen von einer günstigen Ausgangslage.

Die Erfolgsrechnung ohne neue Investitionen ist bereits in allen Prognosejahren negativ. Die Defizite bewegen sich zwischen 2019 und 2022 im Bereich eines Steueranlagezehntels.

Der Finanzplan ist vorsichtig abgefasst. Im Prognosejahr 2018 dürfte sich ein gewisser Budgeteffekt zeigen, indem beim Aufwand tendenziell eher höher und beim Ertrag eher tiefer budgetiert wird. Erwartete Entlastungen aus dem Sparpaket des Kantons sind im Finanzplan bereits enthalten und bei den Steuererträgen wird die Zunahme der Erträge defensiv prognostiziert.

Im allgemeinen Haushalt betragen die Nettoinvestitionen gegenüber dem letztjährigen Finanzplan gut 1 Mio. CHF mehr. Die Folgekosten aus der Investitionstätigkeit (Abschreibungen und Zinsen) lassen die Defizite auf vier bis fünf Steueranlagezehntel ansteigen. Defizite in dieser Höhe sind im Normalfall für eine Gemeinde kritisch. Da Habkern über einen hohen Bilanzüberschuss und eine finanzpolitische Reserve verfügt, sind die Resultate des Finanzplanes knapp tragbar.

Entlastend auf die zukünftige finanzielle Situation der bernischen Gemeinden wird sich die Neubewertung der nicht-landwirtschaftlichen Grundstücke auswirken, sie wird den Gemeinden höhere Steuererträge bei den Vermögens- und Liegenschaftssteuern ab 2021 bringen. Es existieren allerdings dazu noch keine Steuerprognosen auf Gemeindeebene.

Der Finanzplan von Habkern wird allenfalls ab 2021 durch die Auflösung der Neubewertungsreserve entlastet, sofern die gesetzliche Regelung der Auflösung zum Tragen kommt und die Gemeinde keine andere, reglementarische Lösung vorsieht. Die genannte Entlastung wird allerdings nicht geldwirksam sein und trägt somit nicht zu mehr verfügbaren Mitteln bei.

Dem Gemeinderat von Habkern wird empfohlen, die finanzielle Situation zu beobachten und neue Erkenntnisse in die Beurteilung der fi-

nanziellen Situation einzubeziehen. Bereits der Rechnungsabschluss 2017 wird im Frühling erste Anhaltspunkte liefern, wie sich die Gemeindefinanzen weiterentwickeln werden. Die aufgezeigte Entwicklung im Finanzplan kann nur einige wenige Jahre durch das Eigenkapital aufgefangen werden, der Gemeinderat muss bereit sein, die Gemeindefinanzen rechtzeitig wieder in die Balance zu bringen.

**Risikobeurteilung**

Steuerertrag juristische Personen:

Das wirtschaftliche Umfeld bleibt bestimmt von einem starken Schweizer Franken und tiefen Zinsen. Die durch den Austritt Grossbritanniens befürchtete Korrektur nach unten im Wirtschaftswachstum hat sich nicht bewahrheitet. Die Inflation bleibt vorderhand auf einem tiefen Niveau. Diese Faktoren führen dazu, dass trotz Anpassungsanstrengungen an die Wechselkurse für exportorientierte Unternehmen das Umfeld schwierig bleibt.

Die Prognose der Steuererträge der juristischen Personen ist entsprechend schwierig zu erstellen.

Die Unternehmenssteuerreform III wurde in der Abstimmung abgelehnt. Der Kanton Bern beabsichtigt die Umsetzung der Steuerstrategie in zwei Etappen: die Belastung durch Gewinnsteuern soll für juristische Personen im 2019 auf 20.2 % und im 2020 auf 18.71 % sinken.

Im Gegenzug findet eine Neubewertung der amtlichen Werte statt, die für die Gemeinden voraussichtlich ab 2021 höhere Vermögens- und Liegenschaftssteuern bringen wird.

Dieser Finanzplan wurde erstellt auf dem Modell der KPG und kommentiert durch Daniela Jaussi von der Kantonalen Planungsgruppe Bern.

Bern, 23. Januar 2018

**Kantonale Planungsgruppe Bern**

Daniela Jaussi